

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

1. Rahmenbedingungen für die Planung des Haushaltsplanes 2020

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2020 unterscheidet sich im Wesentlichen vom Haushaltsplan 2019 in den Verkehrsleistungen. Ab dem 01.06.2019 erfolgte ein grundlegender Wechsel in den Konzessionsrechten des Linienverkehrs. Aus diesem Grund enthält der Wirtschaftsplan 2020 in Bezug auf die Abrechnung der Linienverkehrsleistungen des Regionalverkehrs gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres 2019 nur bedingt vergleichbare Zahlen. Er ist kostendeckend aufgestellt. Es ist zum Planungszeitpunkt aber bereits davon auszugehen, dass im ersten Quartal 2020 eine Nachtragsplanung erfolgen muss. Die wesentliche Ursache liegt dabei in den aktuell noch laufenden Tarifverhandlungen für den Zeitraum ab dem 01.01.2020. Es ist davon auszugehen, dass es nach Abschluss der Tarifverhandlungen noch zu einer Steigerung der Personalkosten kommen kann. Darüber hinaus laufen noch Ausschreibungen von Verkehrsleistungen. Der Submissionstermin ist am 20.12.2019. Auch hier kann es im Bereich der Fremdleistungen noch zu Ergebnisanpassungen kommen.

2. Offene Planungsgrundlagen

Für die Planung 2020 konnten folgende externe Faktoren aufgrund von Zeitablauf nicht berücksichtigt werden:

- Ergebnis Ausschreibung Linienleistungen Raum Bad Liebenstein/Bad Salzungen
- Ergebnis Tarifverhandlungen
- Ergebnis Wirtschaftspläne der OHGs
- Fahrgebührenerhöhung 2020

3. Entwicklung der Beförderungszahlen

Jahr	2015 *	2016 *	2017 *	2018 *	2019	2020
					Hochrechnung	Planung
Stadtverkehr Eisenach	1.626.698	1.613.390	1.678.848	1.513.956	1.451.329	1.500.000
Schüler Stadtverkehr	488.994	389.947	408.452	411.052	423.945	425.000
Regionalverkehr	676.151	705.438	734.762	677.693	796.842	800.000
Schüler Regionalverkehr	2.812.660	2.773.066	2.761.836	2.795.756	2.886.815	2.890.000
Gesamt	5.604.503	5.481.841	5.583.898	5.398.457	5.558.931	5.615.000

* 2015 - Mai 2019, Verteilung auf der Grundlage der gefahren Kilometer, Anteil ca 64 % in der VGW,
ab Juni Linien VUW Konzessionen

4. Entwicklung der Investitionen in KOM

Das Durchschnittsalter der KOM beträgt zum 30.11.2019 insgesamt 7,04 Jahre.

Zum 30.11.2018 betrug der Bestand KOM im Linienverkehr insgesamt 118 Fahrzeuge.

Zum qualitativen Erhalt des Fuhrparks ist, bei einem einer gesetzlichen Abschreibungsdauer von 9 Jahren, eine Ersatzinvestition von jährlich 13 Fahrzeugen erforderlich. Darüber hinaus ist nach den Vorgaben des Nahverkehrsplanes darauf zu achten, dass die eingesetzten KOM ein Gesamalter von 15 Jahren nicht übersteigen. In der folgenden Tabelle sind die für Ersatzinvestitionen vorgesehenen Fahrzeuge aufgelistet. Die hier noch enthaltenen KOM mit einem Alter von über 15 Jahren werden aktuell noch gehalten, um Fahrzeugausfälle abdecken zu können. Diese sollen vorrangig ausgetauscht werden.

Ausstattung nachpflegen				Jahr 2019		Euro
Einsatzbereich	Fahrz.-art	Hersteller	Fahrzeugart	Baujahr	Alter	
RV Nord	KOM	Kässbohrer	Hochboden	2006	13	3
RV Süd	KOM	Mercedes	Hochboden	2003	16	3
RV Nord	KOM	Mercedes	Hochboden	2003	16	3
RV Süd	KOM	Mercedes	Hochboden	2004	15	3
SV Esa	KOM	Mercedes	Niederflur	2005	14	3
SV Esa	KOM	Mercedes	Niederflur	2005	14	3
SV Esa	KOM	Mercedes	Niederflur	2006	13	4
SV Esa	KOM	Mercedes	Niederflur	2006	13	4
SV Esa	KOM	MAN	Niederflur	2006	13	4
RV Süd	KOM	Neoplan	Hochboden	2006	13	4
RV Süd	KOM	Neoplan	Hochboden	2006	13	4
RV Süd	KOM	Mercedes	Niederflur	2005	14	3
RV Süd	KOM	Mercedes	Niederflur	2006	13	4
RV Süd	KOM	Mercedes	Hochboden	2004	15	3
RV Süd	KOM	Mercedes	Hochboden	2004	15	3
RV Süd	KOM	Mercedes	Hochboden	2002	17	3
RV Süd	KOM	Mercedes	Hochboden	2002	17	3
Anzahl					17	

Für die Planung 2020 wurden 13 KOM eingeplant. Davon ein Midi-KOM.

Es ist eine Förderung von 5 KOM mit 70.000 Euro pro KOM geplant. Eine darüber hinausgehende Förderung ist aufgrund der im Land zur Verfügung stehenden Mittel nicht realistisch. Die Art und Ausstattung der KOM wird sich nach dem Bedarf richten und im Zeitpunkt der Ausschreibung festgelegt.

Als Besonderheit für das Jahr 2020 soll ein gebrauchtes Hybridfahrzeug, dass aktuelle in der Anmietung ist, beschafft werden. Der Preis ist mit 185.000 Euro geplant. Die übrigen Fahrzeuge wurden mit je 230.000 Euro geplant.

5. Entwicklung der Leistungskilometer

Die Leistungskilometer gliedern sich wie folgt:

Leistung	Regionalverkehr	Stadtverkehr Eisenach	Stadtverkehr Bad Salzungen	Stadtverkehr Bad Liebenstein	Gesamt
	2020	2020	2020	2020	
Fahrplankilometer VUW BaSa/Geisa/Dermb.	1.627.492,84		322.953,29	13.645,75	1.964.091,88
Fahrplankilometer VUW ESA/Wutha	1.788.233,97	831.213,00			2.619.446,97
Nachauftragnehmer VUW	536.165,19				536.165,19
Fahrplankilometer Verkehr Hainich OHG 3*	455.879,00				455.879,00
Fahrplankilometer Verkehr Werra OHG 4*	520.440,00				520.440,00
Fahrplankilometer Verkehr Werraland OHG 5*	438.967,00				438.967,00
Zwischensumme Linienverkehr					6.534.990,04
Freigestellter Schülerverkehr					70.636,97
Summe der Kilometer	6.256.175,27	831.213,00	331.611,99	36.151,50	6.605.627,01

* Daten der Nutzwagenkilometer nach dem aktuellen Stand in Mobile Plan zum aktuellen Stand mit Hochrechnung für das Jahr 2020

Die Summe der Linienkilometer beträgt damit für 2020 nach dem Planungsstand zum 16.12.2019 insgesamt 6.534.990,04 Kilometer.

6. Tarifentwicklung

Die Tarifentwicklung ist der Anlage zum Vorbericht zu entnehmen.

In der Planung für 2020 ist dieser am 05.02.2019 genehmigte Tarif zugrunde gelegt worden.

Im Einzelnen wurde auf die Anlage verwiesen.

7. Wesentliche Veränderungen zur Planung 2019

Die wesentliche Änderung zur Planung 2019 besteht in

- den Wechsel der Konzessionen zum 01.06.2019 für den Regionalverkehr im Wartburgkreis,
- der Vergabe von Konzessionen an drei private OHGs,
- der Steigerung der Fremdleistungen im Linienverkehr durch den Wegfall des Bündels 2 im Raum Kaltennordheim/Bad Liebenstein und
- der Förderung im Zusammenhang mit der Einführung des Azubi-Tickets.

Aus diesem Zusammenhang steigen die eigenen Einnahme im Linienverkehr, die Aufwendungen für Fremdleistungen im Regionalverkehr und die Verteilung der Zuschüsse aus der Schülerbeförderung nach § 45a PBefG, der Behindertenförderung nach § 147 ff SGB IX.

Anlage

Tariftabelle

		Zone / Zone				
		A	B	C	R	
1.1. Einzelfahrscheine	Regeltarif	A	1,60 €	2,30 €	2,90 €	-
		B	2,30 €	1,60 €	2,30 €	-
		C	2,90 €	2,30 €	1,60 €	-
	ermäßigt	A	1,10 €	1,50 €	1,90 €	-
		B	1,50 €	1,10 €	1,50 €	-
		C	1,90 €	1,50 €	1,10 €	-

1.2. Zeitkarten	Wochenkarte	Regeltarif	A	12,80 €	18,40 €	23,20 €	-
			B	18,40 €	12,80 €	18,40 €	-
			C	23,20 €	18,40 €	12,80 €	-
	Schüler	A	9,60 €	13,80 €	19,20 €	-	
		B	13,80 €	9,60 €	13,80 €	-	
		C	19,20 €	13,80 €	9,60 €	-	
Monatskarte	Regeltarif	A	48,00 €	69,00 €	87,00 €	-	
		B	69,00 €	48,00 €	69,00 €	-	
		C	87,00 €	69,00 €	48,00 €	-	
	Schüler	A	36,00 €	51,80 €	72,00 €	-	
		B	51,80 €	36,00 €	51,80 €	-	
		C	72,00 €	51,80 €	36,00 €	-	
Quartalskarte	Regeltarif	A	120,00 €	175,00 €	220,00 €	-	
		B	175,00 €	120,00 €	175,00 €	-	
		C	220,00 €	175,00 €	120,00 €	-	

Schülerfreizeitkarte*		A	B	C	R
* Nur im angegebenen Monat gültig, bei gelten grundsätzlich nur für Schüler und berechtigten damit alle Stadt- und Hochschulbusse in Schulzeiten ab 14.30 Uhr Samstag, Sonntag, sowie an freizeittagen (keine Feiertage)					
				10,00 €	

1.2. Zeitkarten	Wartburg Shuttle*	Regeltarif	A	2,50 €	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	-	-	-	-
	ermäßigt	A	1,50 €	-	-	-	
		B	-	-	-	-	
		C	-	-	-	-	

1.2. Zeitkarten	Nachtbus Shuttle*	Regeltarif	A	2,50 €	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	-	-	-	-
	ermäßigt	A	1,50 €	-	-	-	
		B	-	-	-	-	
		C	-	-	-	-	

Tageskarte	Regeltarif	A/B/C	5,00 €	-
	ermäßigt	A/B/C	2,50 €	-

Gruppentageskarte*	1. Person	A/B/C/R	19,00 €
	jede weitere Person	A/B/C/R	6,00 €

1.3. Sondertarife	Mitnahme von Sachen und Tieren	Tiere	A	1,10 €	1,50 €	1,90 €	-
		B	1,50 €	1,10 €	1,50 €	-	
		C	1,90 €	1,50 €	1,10 €	-	
	Ergänzende Hinweise	Gepäckstücke	A/B/C	frei	-		
		Fahrräder	A/B/C	frei	-		
		Schwerbehinderte	A/B/C	frei	-		
69+ Ticket	Kinder bis 6 Jahre	A/B/C	frei	-			
	Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl	A/B/C	frei	-			

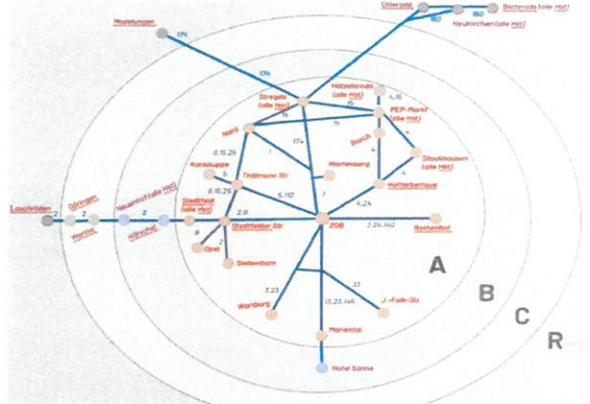
69+ Ticket	A/B/C/R	699,00 €
Jahresticket	A/B/C/R	999,00 €

Firmen Job-Ticket	Grundlage der Berechnung ist der Zonentarif bzw. der Entfernungstarif, Erstellung eines Angebotes nach Nachfrage. Ab 10 Mitarbeiter möglichst 10 Monate zahlen 12 Monate nutzen!
-------------------	--

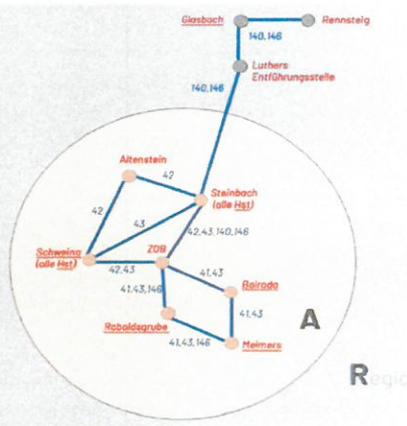
Thüringer Ehrenamtskarte**	** Freifahrt geht auf jeden Person (inkl. Sachverständigen) des Verkehrsunternehmens übertragen. Gilt nicht für Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl, Kinderwagen bis zur Kriegsmuseum. Begünstigungen sind die Nachbussysteme sowie die Wartungshalter.	A/B/C/R	frei
----------------------------	--	---------	------

* In der Fahrgast nicht im Besitz eines gültigen Fahrscheines, so erhebt das Unternehmen ein entfallen Beförderungsentgelt von 10,00 €. Das entfallende Beförderungsentgelt wird sofort nach Feststellung des Sachverhaltes fällig. Zur Weisung ist die Fahrgast verpflichtet, einen Fahrschein zu lösen.

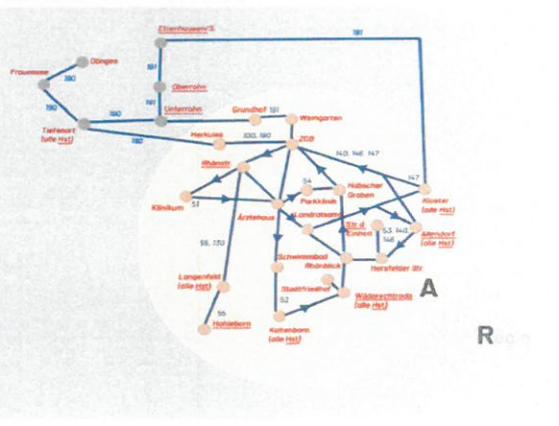
Zonenübersicht Stadtverkehr Eisenach



Zonenübersicht Stadtverkehr Bad Liebenstein



Zonenübersicht Stadtverkehr Bad Salzungen



Zugestimmt: H. Phenn
Thüringer Landesverwaltungsamt 05.02.2019

